

Beschlussblatt

Beschlussblatt 40-14-04
Beschlossen am
29. August 2012

Beschluss: Änderung der Satzung: Paragraph 15 Öffentlichkeit

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

§ 15 Absatz 4 der Satzung der Studierendenschaft erhält folgende Fassung:

Unbenommen eines Beschlusses gelten als vertrauliche Angelegenheiten insbesondere:

1. Personalangelegenheiten von Angestellten und Beauftragten der Studierendenschaft.

Als sensibel einzustufende Rechte Dritter gelten ebenfalls als vertrauliche Angelegenheiten. Die Feststellung, ob es sich um sensibel einzustufende Rechte Dritter handelt, trifft das Studierendenparlament mit einfacher Mehrheit.

(Ja: 14, Nein: 0, Enthaltung: 1)

Das Präsidium des 40. Studierendenparlamentes

Miriam Ziemke, Katharina Kelle, Bastian Mühe